



## Förderfähig sind Maßnahmen an öffentlich sichtbaren Flächen

### Was wird gefördert?

- Streichen, Reinigen, Begrünen von Außenfassaden
- Instandsetzung von Fenstern, Schaufenstern, Türen und Balkonen
- Erneuerung und Reinigung von Dachflächen
- Instandsetzung von Vordächern
- Entsiegelung und Begrünung vormals befestigter Flächen
- Herrichtung von Vorgartenflächen
- Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen (Schuppen, Garagen, Mauern)
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude
- Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern

### So geht's zur Förderung:

1. Planung von möglichen Modernisierungsmaßnahmen
2. Abstimmung der Maßnahmen mit der Stadt Bielefeld und den Quartiersarchitekt\*innen
3. Antrag an die Stadt Bielefeld mit:
  - drei Angeboten für jedes Gewerk, inkl. Angabe der Flächenmaße
  - schriftlicher Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen
4. Erstellung einer Förderberechnung und Erteilung eines Förderbescheids durch die Stadt Bielefeld
5. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen
6. Vorlage eines Kostennachweises bei der Stadt Bielefeld und den Quartiersarchitekt\*innen
7. Prüfung des Kostennachweises und Auszahlung des Zuschusses durch die Stadt Bielefeld

**Die Förderung mehrerer Teilmaßnahmen ist möglich. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen, Beratung und Betreuung sind ebenfalls förderfähig.**

**Sprechen Sie uns an.  
Wir beraten Sie gern!**



## Sichern Sie sich den Zuschuss! Stellen Sie einen Antrag auf Förderung für Ihre Immobilie.

### Was wird gefördert?

Eigentümer\*innen erhalten einen einmaligen Zuschuss für Modernisierungsarbeiten an ihrem Wohn- und/oder Geschäftshaus.

**Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten und ist auf 25.000,- € je Objekt begrenzt.**

Weitere Informationen können Sie der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung privater Immobilien im Stadtumbaugebiet Nördlicher Innenstadtrand entnehmen oder Sie sprechen uns an.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



**Wir unterstützen Sie bei der Aufwertung Ihrer Immobilie.**

### Was ist das Haus- und Hofflächenprogramm?

Im Rahmen der Städtebauförderung wird mit dem Programm die Herrichtung und Gestaltung privater Immobilien unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte gefördert.

Für die Umsetzung erhalten Eigentümer\*innen finanzielle Unterstützung vom Bund, dem Land NRW und der Stadt Bielefeld.

### Wer ist antragsberechtigt?

Berechtigt sind **private Eigentümer\*innen und Erbbauberechtigte**, deren Gebäude mind. 20 Jahre alt sind und innerhalb des Stadtumbaugebietes **Nördlicher Innenstadtrand** liegen.

### Einfach zum Antrag.

Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung sowie der Umsetzung des Projektes erhalten Sie bei den Quartiersarchitekt\*innen, der Stadt Bielefeld sowie auf [www.bielefeld.de/insek-ni](http://www.bielefeld.de/insek-ni) und hier per QR-Code.



### Ansprechpartner\*innen:

DSK  
Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH  
Mittelstraße 55 | 33602 Bielefeld  
Quartiersarchitekt **Oliver Engelhardt**  
Oliver.Engelhardt@dsk-gmbh.de | 0521 – 58 48 64 33

Bauamt Stadt Bielefeld  
**Sandra Marin**  
SandraVanessa.Marin@bielefeld.de | 0521 – 51 32 20  
**Mirca Loh**  
Mirca.Loh@bielefeld.de | 0521 – 51 23 253

### Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Lars Bielefeld  
Fotos: Stadt Bielefeld  
Stand: 02/2024

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

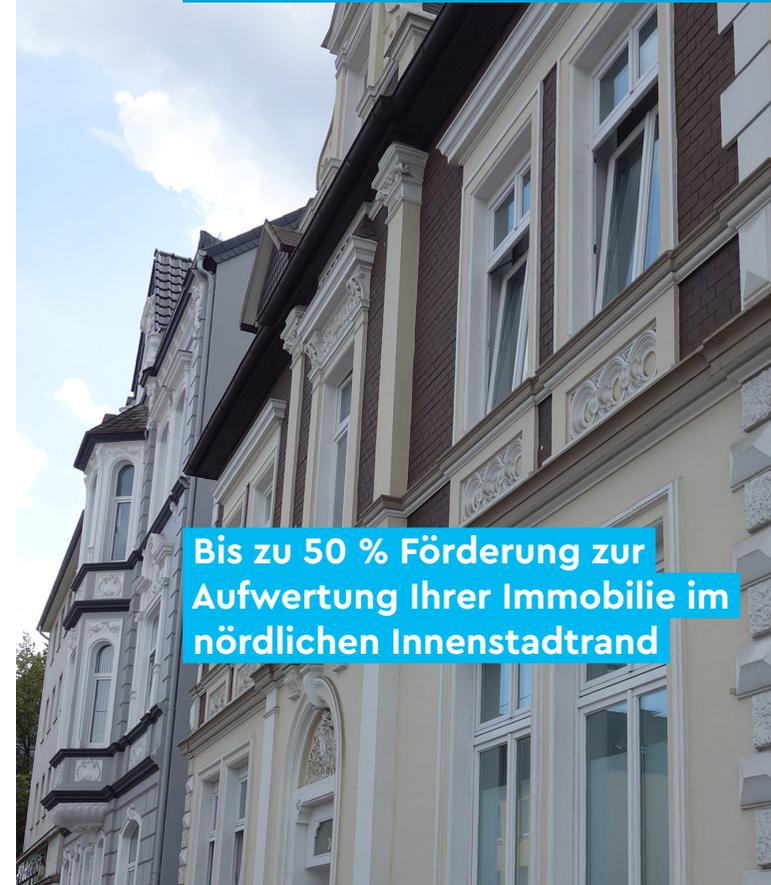


STÄDTBAU-  
FÖRDERUNG  
Wohnen, Lebens- und  
Generationen

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EBI  
Stadt Bielefeld  
Stadtumbau



**Bis zu 50 % Förderung zur Aufwertung Ihrer Immobilie im nördlichen Innenstadtrand**